

**IV. Änderung
der Satzung für die in der Trägerschaft der Stadt Lauenburg/Elbe stehende Offene
Ganztagsschule an der Grundschule Weingartenschule und
über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 29. Juni 2020 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Hausaufgabenhilfe“ wird durch das Wort „Hausaufgabenbetreuung“ ersetzt.

Art. II

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Für das Jahr 2017“ und „ab dem Jahr 2018“ wird gestrichen.

Art. III

§ 6 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „eines Schulhalbjahres (31.01. bzw. 31.07.)“ werden durch „eines Schuljahres“ ersetzt.

Art. IV

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Eine schriftliche Kündigung kann zum Ende des 1. Schulhalbjahres erfolgen. Schulhalbjahre im Sinne dieser Satzung sind die Zeiten 01.08. bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.

Art. V

§ 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Im Absatz wird das Wort „Schulhalbjahres“ zweimal durch das Wort „Schuljahres“ ersetzt.

Art. VI

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „halbjährlichen“ wird durch „jährlichen“ ersetzt.

Art. VII

§ 10 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

Das Worte „Schulhalbjahres“ werden jeweils durch das Wort „Schuljahres“ ersetzt.

Art. VIII

§ 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „halbjährlich“ wird durch „jährlich“ ersetzt. Die Beträge werden wie folgt ersetzt:

40,00 € durch 80,00 €

80,00 € durch 160,00 €

120,00 € durch 240,00 €

160,00 € durch 320,00 €

200,00 € durch 400,00 €

Art. IX

Die Änderung tritt am 01. August 2020 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 30.06.2020

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

gez. Thiede